

# **NACHTRAG ZU DEN ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB) IN FOLGE DER TEILREVISION VOM 19. JUNI 2020 DES BUNDESGESETZES ÜBER DEN VERSICHERUNGSVERTRAG (VVG)**

Dieser Nachtrag ersetzt und ergänzt teilweise die AVB und andere Vertragsdokumente ab dem 1. Januar 2022.

## **Widerrufsrecht des Versicherungsnehmers**

Im Sinne von Art. 2a und 2b VVG beträgt Ihre Widerrufsfrist 14 Tage nach Unterzeichnung des Versicherungsantrags. Der Widerruf kann schriftlich oder in einer anderen Form erfolgen, die durch einen Text nachgewiesen werden kann. Die Widerrufsfrist ist eingehalten, wenn der Widerruf spätestens am letzten Tag der Frist mitgeteilt wird. Ausgeschlossen ist das Widerrufsrecht bei kollektiven Personenversicherungen, vorläufigen Deckungszusagen und Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Bei besonderen Abklärungen für den Vertragsabschluss kann die Vaudoise die Erstattung der entstandenen Kosten verlangen.

Art. 12 VVG bezüglich der Berichtigung der Versicherungsdeckung wurde mit der Revision der VVG vom 19. Juni 2020 aufgehoben und gilt daher ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr.

## **Hängige Versicherungsfälle**

Gemäss Art. 35c VVG sind die Bestimmungen der AVB nichtig, welche das Versicherungsunternehmen berechtigen, bei Beendigung des Vertrags nach Eintritt des befürchteten Ereignisses bestehende periodische Leistungsverpflichtungen (Taggelder) als Folge von Krankheit oder Unfall bezüglich Dauer oder Umfang einseitig zu beschränken oder aufzuheben.

## **Information für den Versicherungsnehmer**

### Art der Versicherung

Ihre Versicherung kann eine Summen- oder eine Schadenversicherung sein. Im Falle einer Summenversicherung wird die Versicherungsleistung unabhängig davon fällig, ob das versicherte Ereignis einen Vermögensschaden verursacht hat oder nicht und unabhängig von seinem tatsächlichen Umfang. Bei einer Schadenversicherung ist der Vermögensschaden sowohl Voraussetzung als auch Kriterium für die Berechnung der Leistungspflicht des Versicherers. Sie finden weitere Informationen zur Art Ihrer Versicherungslösung auf unserer Website: [www.vaudoise.ch](http://www.vaudoise.ch).

### Frist für das Einreichen der Schadenanzeige

Die Fristen für das Einreichen der Schadenanzeige sind in den Allgemeine Bedingungen (AVB) Ihrer Versicherungslösung(en) festgelegt.

### Zeitlicher Geltungsbereich der Versicherungsdeckung (auch nach dem Schaden)

Der zeitliche Geltungsbereich der Versicherungsdeckung hängt von der von Ihnen abgeschlossenen Versicherungslösung ab. Er ist in den Vertragsbedingungen für die jeweilige Lösung festgelegt.

### Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch

Versicherungsgesellschaften verfügen über ein zentralisiertes Informationssystem, genannt «HIS» (Hinweis- und Informationssystem), das insbesondere Daten zu Versicherungsnehmern, Versicherten und Geschädigten sammelt. Um gegen Versicherungsmissbrauch vorzugehen, ist die Vaudoise im Schadenfall berechtigt, Daten im Rahmen des HIS auszutauschen. Das HIS wird von der SVV Solution AG betrieben, einem Dienstleistungsunternehmen des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV). Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Website [www.svv.ch](http://www.svv.ch).

## Datenschutz (2020 revidiertes Bundesgesetz)

Informationen zum Datenschutz und zur Bearbeitung Ihrer persönlichen Angaben finden Sie auf der Website der Vaudoise: [www.vaudoise.ch/data](http://www.vaudoise.ch/data). Diese Informationen können je nach Entwicklung in diesem Bereich regelmässig aktualisiert werden. Nur die neuste Version dieser Informationen auf der Website ist massgeblich. Sie können sich an Ihren Berater wenden, um ein Exemplar in Papierform der neusten Version dieser Informationen zu erhalten.